



GEMEINDE – INFO

www.niederwaldkirchen.at

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT – 6/2017

**Amtliche Mitteilung
vom 08.08.2017
Zugestellt durch Post.at**

INHALT:

- × Markttag
- × Ferien 2017
- × Freie Wohnungen
- × Fischerkurs
- × Trinkwasserbefund
- × Reinigungskräfte-Aushilfen
- × Nationalratswahl 15. Oktober
- × 1. Wiagrob´n Cup-Volleyballturnier
- × Blutspendeaktion
- × Vortrag – Dr. Jan-Uwe Rogge
- × Buchsbaumzünsler

**MARKTGEMEINDE
NIEDERWALDKIRCHEN**

Markt 22

4174 Niederwaldkirchen

Tel.: 07231/2515-0

gemeinde@niederwaldkirchen.at

MARKTTAG AM 15. AUGUST

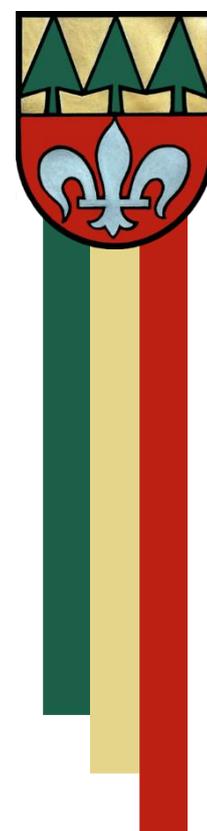
Am 15. August ist in Niederwaldkirchen wieder Markttag. Der Standmarkt findet beim Standl Nanu deluxe bzw. am Parkplatz der Firma Busreisen Lehner statt.

Die gesamte Gemeindebevölkerung ist recht herzlich eingeladen!

Es ergeht der Aufruf an alle Landwirte, Gewerbetreibende, bzw. auch Privatpersonen, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, ihre Produkte auszustellen bzw. zum Verkauf anzubieten. Reservierungen von Marktständen sind noch jederzeit beim Marktgemeindeamt möglich.

- **8:15 Uhr Gottesdienst mit dem Chor Klangvoll in der Pfarrkirche**
- **Anschließend Frühschoppen mit der Marktmusikkapelle NWK**
- **Gewerbeausstellung**
- **Standl- bzw. Bauernmarkt**
- **Kinder-Programm**
- **Letzter Flohmarktstand von Tante Dorli und ihren Helferinnen für krebskranke Kinder.**
- **14:30 Uhr Festgottesdienst in der Pfarrkirche anlässlich der Pfarrwallfahrt mit den Chorreichen 7**

Für das leibliche Wohl wird ganztags gesorgt.



FERIEN 2017 – DANKE

Das Ferienprogramm 2017 hat auch heuer wieder großen Anklang bei den Kindern gefunden. 17 spannende, abenteuerliche und lustige Veranstaltungen wurden/werden in den diesjährigen Sommerferien angeboten.

Ein großes DANKESCHÖN an alle, die sich mit großem Engagement beteiligen und dazu beitragen, die Ferien abwechslungsreich zu gestalten.



FREIE WOHNUNGEN

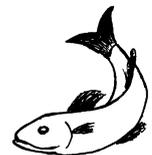
Derzeit sind 2 Wohnungen in Niederwaldkirchen zu beziehen.

- **OÖ WOHNBAU**, Eppoweg 2/1, ab 1. Oktober zu vermieten:
67,66 m² (Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, 1 Kinderzimmer, Bad, Vorraum, WC, Abstellraum, Balkon/Loggia). Miete ohne Heizung € 432,88, Kautions: € 1.257,82
- **OÖ WOHNBAU**, In der Sonnleiten 1b/7, ab 1. Oktober zu vermieten:
75,54 m² (Wohnküche, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Bad, Vorraum, WC, Abstellraum, Balkon/Loggia). Miete ohne Heizung € 433,65, Kautions: € 8.433,76

Genauere Details sowie den Wohnungstypenplan erhalten Sie beim Marktgemeindeamt. Bewerbungen für diese Wohnungen sind schriftlich unter Angabe der Sozialversicherungsnummer, der Berufsbezeichnung, der Telefonnummer und der Staatsbürgerschaft, bis spätestens **Freitag, 1. September**, beim Marktgemeindeamt Niederwaldkirchen abzugeben.

FISCHERKURS – VORANKÜNDIGUNG

Das Fischereirevier Rohrbach gibt hiermit 2 Termine für die gemäß § 22 des Oö. Fischereigesetzes vom Oö. Landesfischereiverband durchzuführenden Unterweisungen zum Zwecke der Erlangung einer Fischerkarte bekannt:



Termin in 4163 Klaffer in der Fischerhütte am Urteich:

Samstag **30. September 2017**, **7. Oktober 2017**, **14. Oktober 2017** jeweils 12:30 – 17:30 Uhr

Termin in 4121 Altenfelden im Gemeindeamt

Samstag **7. Oktober 2017**, **21. Oktober 2017**, **28. Oktober 2017** jeweils von 12:30 – 17:30 Uhr

Für weitere Auskünfte steht die Geschäftsführung des Fischereireviers Rohrbach jederzeit gerne unter 07289/8851-69504 zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Niederwaldkirchen oder unter: www.lfvooe.at

TRINKWASSERBEFUND

Unser Trinkwasser (Fernwasserversorgung Mühlviertel) wird jährlich überprüft. Am 21. Juni 2017 wurde eine Wasserprobe entnommen und überprüft. Das Wasser entspricht den Vorschriften als Trinkwasser. Der aktuelle Trinkwasser Prüfbefund ist an der Amtstafel sowie auf der Gemeindehomepage www.niederwaldkirchen.at ersichtlich.



REINIGUNGSKRÄFTE AUSHILFEN

Für den Schulkomplex werden fallweise Aushilfen für die Reinigung gesucht. Bei Interesse melden Sie sich bitte beim Marktgemeindeamt unter 07231/2515.

NATIONALRATSWAHL AM 15. OKTOBER

Mitte September erhält jeder Wähler eine amtliche Wahlinformation (siehe Bild) durch die Post zugestellt. Mit dieser amtlichen Wahlinformation werden Sie über die Möglichkeit der Stimmabgabe informiert.



Am Wahltag, 15.10.2017, haben die Wahllokale in Niederwaldkirchen, voraussichtlich in der Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr, geöffnet.

Nehmen Sie zur Wahl den gekennzeichneten Abschnitt der amtlichen Wahlinformation und ein Ausweisdokument mit.

Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, haben Sie die Möglichkeit, eine Wahlkarte zu beantragen. Mit der amtlichen Wahlinformation erhalten Sie gleichzeitig eine Anforderungskarte, die Sie uns portofrei mit dem beiliegendem Kuvert übermitteln können. Verfügen Sie über einen Internetzugang, bitte die Antragstellung über den Link auf unserer Homepage www.niederwaldkirchen.at (oder www.wahlkartenantrag.at) durchführen. Beachten Sie aber, dass die späteste schriftliche Antragsstellung bis zum 11. Oktober 2017 erfolgen muss. **Stellen Sie so früh wie möglich Ihren Antrag!** Persönlich können Sie Anträge auf eine Wahlkartenausstellung bis Freitag, 13. Oktober 2017, 12:00 Uhr beim Gemeindeamt durchführen.

Sollten Sie durch mangelnde Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit das Wahllokal nicht aufsuchen können, so nützen Sie bitte die Briefwahl. Falls Sie jedoch eine besondere Wahlbehörde wünschen, wird Sie eine fliegende Wahlkommission besuchen. Voraussetzung ist jedoch auch, dass Sie über eine Wahlkarte verfügen – daher ist auch in diesem Fall eine Wahlkarte zu beantragen.



BLUTSPENDEAKTION

Freitag, 1. September 2017

von 15:30 – 20:30 Uhr
im Feuerwehrhaus Niederwaldkirchen

Die gesamte Gemeindebevölkerung ist herzlich eingeladen Blut zu spenden!

Spende Blut – Rette Leben!

VORTRAG

familiennetzwerk
m ü h l t a l

Das Familiennetzwerk Mühlal lädt zum Vortrag von **Dr. Jan-Uwe Rogge** (Erziehungsberater und Bestseller-Autor) am **Dienstag, 26. September 2017**, um **20:00 Uhr**, in die **Mehrzweckhalle Kleinzell** recht herzlich ein.

Thema: Pubertät - Loslassen und Halt geben

Vorverkauf 11,00 Euro in allen Sparkassen

BUCHSBAUMZÜNSLER – BEKÄMPFUNG UND ENTSORGUNG

Buchsbäume werden vermehrt durch den Schädling Buchsbaumzünsler befallen.



Beschreibung, Behandlung, Entsorgung

Beschreibung:

- weiß-brauner Schmetterling
- Raupen sind grün-schwarz-weiß gestreift mit schwarzen Punkten und schwarzem Kopf, bis zu 5 cm lang
- Eiablage auf der Unterseite der Blätter und Gespinste an der gesamten Pflanze
- kann in Kokons in der Pflanze überwintern
- verursacht Kahlfraß an verschiedenen Buchsbaumarten



Behandlung:

Verschiedenste Behandlungsarten wie „Abklauben der Raupen“, Hochdruckreinigerbehandlung, Pheromonfallen oder Spritzmittelbehandlung haben unterschiedliche Wirkungsdauer und Erfolgserfolge, wobei die Spritzmittelbehandlung eine Belastung der Umwelt hervorrufen kann. Meist kann der Buchsbaum trotz Behandlung nicht erhalten werden.

Vom Buchsbaumzünsler befallene Bäume sollen KEINESFALLS in die Kompostierung gelangen!

Entsorgung:

Kleine Mengen können direkt in die Restabfalltonne eingebracht werden. Darüber hinaus kann die Entsorgung mittels Extrasäcken der Gemeinde ebenfalls bequem im Zuge der Restabfallabfuhr erfolgen.

Verbrennung befallener Pflanzen:

Ausnahme vom Verbrennungsverbot biogener Materialien!

Die freie Verbrennung biogener Materialien außerhalb geeigneter Anlagen ist in Österreich grundsätzlich bis auf einige Ausnahmen verboten.

Allerdings bestehen nach § 3 Abs. 4 Bundesluftreinhaltegesetz iVm § 2 Oö. Schädlingsverbrennungsverordnung 2012 Ausnahmen für Pflanzen, die mit bestimmten Schadorganismen befallen sind. Diese Ausnahme gilt auch beim Befall durch den Buchsbaumzünsler.

§ 4 Oö. Schädlingsverbrennungsverordnung 2012 regelt die Sicherheitsvorkehrungen und Verbrennungsverbote für von Schädlingen befallene Pflanzen.

Voraussetzungen zur freien Verbrennung außerhalb von Anlagen

1. Meldung der Kontaktdaten einer verantwortlichen Person spätestens zwei Werktage vor Durchführung an die Gemeinde.
2. Die verantwortliche Person hat diese Sicherheitsvorkehrungen zu treffen:
 - geeignete Maßnahmen zur Verhinderung einer unkontrollierten Ausbreitung des Feuers,
 - Bereitstellung geeigneter Löschhilfen,
 - keine Verbrennung bei starkem Wind oder bei Dürre,
 - Verhinderung unzumutbarer Belästigung oder Gefährdung der Nachbarschaft,
 - entsprechende Beigabe von ausreichend trockenem Holz sofern zum besseren Verbrennen erforderlich,
 - nur zugelassene und haushaltsübliche Anzündhilfen dürfen verwendet werden.

